Die Arbeiterfrage.

Auf Grund statistischer Materialien
beleuchtet.

Herausgegeben
vom
Verein für pommersche Statistik.

Stettin,
In Commission bei L. Saunier.
1850.

nerischen Schriften zu vergleichen geneigt ist, wird es nicht schwer finden, Schein und Wahrheit von einander zu scheiden und dadurch zu einem der Freihandelslehre günstigen Resultate zu gelangen. Ein solches Studium erfordert aber mehr Zeit, als man im gewöhnlichen Leben darauf zu verwenden geneigt ist, um so mehr, da unsere materiellen Zustände in den Augen Vieler noch stets als Nebensache erscheinen und daher auch mit einer dieser Ansicht entsprechenden Oberflächlichkeit behandelt werden. Dieser Meinung entgegenzutreten muß aber unser Hauptbestreben sein, denn der Sieg der Freihandellehre ist nur so lange zweifelhaft, als es nicht gelingt, dafür eine größere Theilnahme unter allen Ständen hervorzurufen. Dazu aber halten wir eine mit kurzen Bemerkungen versehene statistische Uebersicht unserer sämmtlichen Arbeiterklassen, wie sie in dem nachfolgenden Aufsatze enthalten ist, am besten geeignet und geben solche in der Hoffnung, dadurch zur Erreichung des ausgesprochenen Zweckes beizutragen.

Stettin, im Mai 1850.

E. N.

Wenn wir mit Aufmerksamkeit die Gründe prüfen, welche von den Anhängern des Schutzzollsystems gewöhnlich in ihren Schriften geltend gemacht werden, um damit ihren Forderungen, „der einheimischen Fabrik-Industrie durch hohe Zölle gegen die Konkurrenz des Auslandes Schutz angedeihen zu lassen", vermehrten Nachdruck zu geben, so entdecken wir bald, daß dieselben sämmtlich sich in einem einzigen Hauptmotiv concentriren. Es wird nämlich von den Schutzzöllnern immer und immer wieder auf die unabweisbare Nothwendigkeit hingewiesen, unsern einheimischen Arbeiterklassen ausreichende und lohnende Beschäftigung zu geben, um damit den mannigfachen Nothständen Linderung und Abhülfe zu verschaffen.

Es ist außer aller Frage, daß ein scheinbar so gewichtiger Grund bei allen Denen, die mit den Prinzipien einer gesunden National-Oekonomie wenig oder gar nicht vertraut sind, großen Anklang finden muß. Leider ist aber bei uns die Zahl derer noch eine sehr geringe, die mit Hülfe der Statistik und durch die Erfahrungen anderer Länder zu der Ueberzeugung gekommen, daß nicht durch die Beschützung einzelner Gewerbe, sondern durch die freie und gleiche Verkehrsberechtigung aller Klassen nach Innen

und Außen hin, (in soweit nicht finanzielle Rücksichten Beschränkung gebieten,) die Verbesserung unserer materiellen Zustände herbeizuführen sei. Gewiß giebt es aber kein wirksameres Mittel, den socialistischen und kommunistischen Bestrebungen der Gegenwart entgegenzuarbeiten, als wenn das allgemeine Bestreben dahin gerichtet wird, den Interessen Aller aufrichtig Rechnung zu tragen.

Aus dieser Ursache müssen wir es doppelt beklagen, daß gerade in dieser Frage Unwissenheit, Gleichgültigkeit und Egoismus nicht selten Hand in Hand zu gehen scheinen, um die verderblichen Theorien der Schutzzöllner zu unterstützen und zur Geltung zu bringen.

So schwer nun auch der Kampf unter solchen Umständen wird, so dürfen wir dennoch nicht nachlassen, unsern Gegnern fortwährend neue Beweise von der Unhaltbarkeit ihrer Lehre zu geben. Zahlen sollen diesmal hauptsächlich unsere Hülfstruppen dabei sein; ihre Gültigkeit läßt sich weniger in Abrede stellen als theoretische Beweise, mögen diese auch noch so glänzend geführt werden, und wir hoffen, daß mancher aus diesen einfachen Zahlen die Ueberzeugung gewinnen wird, daß das obenerwähnte Hauptmotiv der Schutzzöllner wirklich ohne allen innern Werth und in der That ebenso unhaltbar ist wie alle ihre übrigen Gründe.

So wenig nun auch eine solche Behauptung geeignet sein dürfte, sich des Beifalls unserer Gegner zu erfreuen, so werden selbige anderseits uns doch einräumen müssen, daß, ebenso gut wie der Schutz ihrer Arbeiterklassen als

eine unabweisliche Nothwendigkeit hingestellt wird, auch folgerecht von ihnen nicht die gleiche Schutzberechtigung aller Arbeiter, die in einer oder der anderen Weise durch Handarbeit oder durch geistige Kräfte ihren Lebensunterhalt erwerben, in Abrede gestellt werden kann.

An diesem Prinzip, das man nicht zu bestreiten versuchen wird, wollen wir also festhalten und darauf bauend haben wir uns die Aufgabe gestellt, aus den Gewerbetabellen des preußischen Staats pro 1846 und den von Dieterici daraus angefertigten Extracten den Beweis zu führen, wie gering überhaupt, im Vergleich zu der großen Masse unbeschützter, einer jeden Konkurrenz ausgesetzten Handwerker, Handarbeiter oder anderer Personen, die Zahl derjenigen Gewerbe und Fabriken ist, die unter dem Deckmantel christlicher Nächstenliebe, eigentlich aber nur zur Förderung eigener egoistischer Zwecke, mit einer Arroganz sondergleichen Schutz und Bevorzugung für sich vom Staate in Anspruch nehmen und — was das schlimmste ist — auch erhalten.

Die großen Nachtheile, die dem ganzen Lande aus solchen Zuständen erwachsen, stehen außer Verhältniß zu den Vortheilen, die einzelne Personen oder Gewerbe daraus ziehen. Sollten aber, auf dem von uns aufgestellten Grundsatz der gleichen Schutzberechtigung Aller fußend, alle Gewerbe mit dem Anspruche hervortreten, in irgend einer Art direkte oder indirekte Unterstützung vom Staate zu empfangen, so würden wahrscheinlich alle Schätze der Welt nicht ausreichen, solche Forderungen zu befriedigen.

Zur Sache übergehend bemerken wir zuvörderst,

daß die Gesammtbevölkerung des preußischen Staates nach den erwähnten Tabellen zu Ende 1846 aus 16,112,938 Seelen bestand.

Darunter befanden sich 4,542,951 Personen, die theils in den verschiedenen gewerblichen Beschäftigungen thätig waren, theils aber auch als Handarbeiter oder Gesinde fungirten.

Diese Summe zerfällt zunächst wieder in 2 Theile, nämlich in selbstständige Gewerbtreibende und in Gewerbsgehülfen, Arbeiter ꝛc., wobei zu bemerken, daß die Fabrikanstalten und die Zahl der Schiffe gleichbedeutend mit der Anzahl der selbstständig Gewerbtreibenden angenommen ist.

Aus dieser Uebersicht geht nun hervor, daß im ganzen preuß. Staate vorhanden waren:

	Anstalten und selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter ꝛc.
A. Handwerker und mechanische Künstler	449,349	379,313
B. Fabriken und Fabrikations-Anstalten aller Art	78,397	553,542
C. Handarbeiter	—	1,470,091
D. Gesinde	—	1,271,608
E. Anstalten, zum literarischen Verkehr gehörig	5,771	8,746
F. Handelsgewerbe	149,077	24,359
G. Schifffahrt	13,051	37,383
H. Fracht-, Stadt- und Reise-Fuhrwerk	7,590	11,080
I. Gast- und Schankwirthschaft	83,594	—
Summa	786,829	3,756,122
	4,542,951.	

Bei der Arbeiterfrage kommt nun eigentlich nur der nichtselbstständige Theil, also die Gewerbsgehülfen, Fabrikarbeiter, Handarbeiter, das Gesinde und zum großen Theil auch die Weber als Personen in Betracht, deren Existenz auf keiner sichern Grundlage beruht, und daher durch jede wechselnde Conjunctur gefährdet wird.

Da es sich aber nicht allein um diesen Theil, sondern vielmehr um die Gleichberechtigung aller in obiger Uebersicht aufgeführten Anstalten und Personen handelt, den Schutz, welchen einzelne Gewerbszweige darunter genießen, auch für alle übrigen in Anspruch zu nehmen, so dürfen wir auch nicht die in der 1sten Rubrik verzeichneten Anstalten und selbstständigen Gewerbtreibenden hier fortlassen. Es würden vielmehr noch alle diejenigen Personen hinzuzufügen sein, die in anderer als der in unserer Liste verzeichneten Art im Staate existirend, z. B. als Civilbeamte, Militär, Künstler, selbstständige Landleute, ebenso wie sie Lasten und Abgaben zur Erhaltung des Staatshaushalts-Etats mitzutragen haben, auch andererseits das Recht beanspruchen dürfen, das Produkt ihrer Geistesarbeit oder ihr Vermögen nicht zum zweiten und dritten Male zu Gunsten einer geringen Anzahl Fabrikanten ꝛc. besteuert zu sehen.

Wir werden zunächst von diesen letzterwähnten Klassen abstrahiren und bei den in der vorstehenden Tabelle benannten Gewerbtreibenden, Handarbeitern, Gesinde ꝛc. stehen bleiben, denn die Kraft, die schon allein in diesen Zahlen liegt, ist so groß, daß sie für den vorliegenden Zweck vollkommen genügt.

Wir werden dabei, um zu einem Resultate zu gelangen, jede einzelne Rubrik speziell durchgehen und eine Scheidung der ganz oder theilweise geschützten Gewerbe oder Personen, so wie derer, die allen Schutz bei ihrer Arbeit entbehren, zu bewirken suchen. Eine solche Arbeit kann innerhalb der engen Grenzen, die wir uns gestellt haben, natürlich nicht vollkommen werden, aber selbst die Fehler, die darin vorkommen und die man uns vielleicht nachzuweisen im Stande sein dürfte, werden jedenfalls von zu geringer Erheblichkeit sein, um den Beweis, von dem es sich hier handelt und den wir zu führen uns vorgenommen haben, in der Hauptsache zu entkräften.

Die 1. Rubrik, Handwerker und mechanische Künstler, enthält in der Totalsumme 828,662 Personen und zerfällt wiederum in 8 Theile, nämlich:

a) Gewerbtreibende für Schaffung von Lebensbedürfnissen, als: Bäcker 38,648, Kuchenbäcker und Conditoren 4074, Schlächter 28,476, Fischer 8692, Gärtner 6606.

Es wird schwerlich irgend Jemand die Behauptung aufstellen, daß die Eingangszölle auf Getreide, Confitüren, Schlachtvieh 2c. zum Schutze der vorbenannten Gewerbklassen bestimmt sind, und wir glauben daher auch keinen Widerspruch zu finden, wenn wir die ganze Zahl derselben mit 86,694 Personen als „unbeschützt" hier aufführen.

b) Gewerbtreibende für Bekleidung und für Schaffung von Bequemlichkeiten 2c., als: Schneider 106,789, Posamentirer 2,587, Putzmacher 6,848, Tapezierer, 1,782, Hutmacher 2,588, Tuchscheerer 4,088, Färber 9,126, Schuhmacher 134,526, Handschuhmacher 2,244, Kürschner 7,238, Kammmacher 1,457, Bürstenbinder 1,463, Barbierer 7,889, Friseure 631, Wattenmacher 215.

Diese sämmtlichen Handwerker sind trotz der Eingangszölle, die mit 110 Thlr. pro Centner auf fertigen Kleidern, mit 44 Thlr. pro Centner auf ledernen Handschuhen und in weniger hohen Sätzen auf einigen andern Artikeln liegen, nicht als „Beschützte" anzusehen, denn bei allen Luxuswaaren, wie Kleidern, Handschuhen, Putz, Hüten 2c. sind dergleichen Zölle für den Käufer gewöhnlich kein Gegenstand; die schöne Arbeit, die gefällige Form, sind hier allein entscheidend und der französische Arbeiter wird unbedingt auf allen Märkten so lange den Vorzug genießen, als seine Waare sich in diesen Beziehungen vortheilhaft gegen die anderer Länder auszeichnet. Die übrigen, für den täglichen Gebrauch nothwendigen, diesen verschiedenen bedeutenden Gewerbszweigen zufallenden Arbeiten werden in freier Konkurrenz beschafft und ist es bekannt, daß der größere Theil dieser Arbeiter aus seiner Beschäftigung nur eine dürftige Existenz gewinnt. So schwer es nun einerseits halten würde, hier, wenn es verlangt werden sollte, Schutz zu gewähren, um so viel größer ist anderseits auch die Nothwendigkeit, diesen Leuten die Beschaffung ihrer unentbehrlichsten Leibes- und Lebensbedürfnisse nicht durch den Schutz anderer Industriezweige zu vertheuern, sondern ihnen diese vielmehr in jeder Beziehung zu erleichtern.

Die Zahl dieser unbeschützten Gewerbklassen ist aber nicht geringer als 289,471 Personen.

c) Bauhandwerker, als: Zimmerleute 50,735, Tischler 72,299, Maurer 64,052, Ziegeldecker 4,960, Steinmetzen 5002, Steinsetzer 1,917, Schornsteinfeger 2,977, Töpfer 10,916, Glaser 7010, Maler, Anstreicher, Vergolder ꝛc. 8671.

Diese sämmtlichen Gewerbklassen existiren mit geringen Ausnahmen ohne allen sichtbaren Schutz gegen die Konkurrenz des Auslandes, denn nur fertige Möbeln, Töpferwaaren ꝛc. sind einer Eingangsabgabe unterworfen und auch dabei gilt das, was wir schon bei der Rubrik b gesagt haben. Alle gehören zu den nothwendigsten und nützlichsten in jedem kultivirten Lande und der Wohlstand derselben hängt allein von dem Fleiß und der Geschicklichkeit des Arbeiters ab.

Eine in Frankfurt a. M. zum Vorschein gekommene Petition des Zimmermstr. Jakob an den franz. Handelsminister, Cunin-Gridaine, zeigt aber in recht schlagenden Farben, wie sehr alle Schutzzölle zum Nachtheile dieser Klassen gereichen und wir können uns darum nicht enthalten, dieselbe hier im Extrakt mitzutheilen.

Der Zimmermeister setzt darin dem Minister, der zugleich Tuch-Fabrikant ist, auseinander, daß der Schutz, den er selbst (der Minister) genieße und der von ihm auch Anderen für Eisen-, Steinkohlen-, Oel- oder Getreide-Produktion in Frankreich gewährt werde, seine eigenen spärlichen Einkünfte um mehr als die Hälfte reducire, da er dadurch gezwungen werde, alle diese nothwendigen Lebensbedürfnisse unendlich viel theurer

zu bezahlen, als dies im freien Verkehr mit den ausländischen Nachbaren der Fall sein würde. Der ꝛc. Jakob knüpft daran die Bitte, auch die Nachkommen des heiligen Joseph, die Zimmerleute, zu beschützen, und von der Voraussetzung ausgehend, daß dem Minister beim besten Willen dies schwer ausführbar erscheinen dürfte, macht er ihm zugleich den Vorschlag, den Gebrauch geschliffener Beile in Frankreich zu untersagen, mit Recht dabei behauptend, daß diese Beschränkung gar nicht unlogischer und eigenmächtiger sein würde, als die, welcher er selbst — in Bezug auf des Ministers Tuche — unterworfen sei.

Diese originelle Petition schließt mit dem Vorschlage, ein Gesetz zu geben:

„daß Niemand andere Balken und Ständer
„verwenden solle, als solche, die mit stumpfen
„Beilen behauen worden."

Dann würde sofort Folgendes eintreten:

Da, wo die Zimmerleute bisher mit hundert Hieben ausreichten, werden sie künftig dreihundert machen müssen. Was sonst in einer Stunde beschafft wurde, wird nun drei Stunden erfordern. Welche mächtige Aufmunterung der Arbeit!! Burschen, Gesellen, Meister, alle werden nicht ausreichen. Es wird stärkere Nachfrage, also bessere Bezahlung eintreten. Wer künftig unter Dach sitzen will, wird sich schon den Forderungen der Zimmerleute unterwerfen müssen, wie derjenige, der Tuch haben will, genöthigt ist, sich den Forderungen des Fabrikanten — Ministers — zu unterwerfen ꝛc.

Wir haben es nicht für überflüssig gehalten, die scharfe Satyre dieser Petition in unsere Arbeit zu verflechten, um so mehr, da ähnliche Zustände sich auch bei uns finden dürften. Der Leser wird die Moral daraus zu ziehen wissen.

Die Zahl der in der vorstehenden Rubrik besprochenen unbeschützten Bau-Handwerker beträgt 228,377 Personen.

d) Gewerbetreibende in Holzarbeiten, als: Stellmacher (25,399), Böttcher (21,236), Drechsler (9748), Korbmacher (6085), feine Holzwaarenmacher (17), grobe desgl. (5076), Mühlenbauer (258), Splettreißer, Schindelmacher &c. (743).

Wenn auch die Arbeiten einzelner der vorstehenden Gewerbklassen mit Eingangszöllen belegt sind, so ergiebt sich daraus doch im eigentlichen Sinne des Worts kein Schutz für dieselben; sie stehen vielmehr fast ohne Ausnahme ganz auf derselben Linie mit den vorstehend sub b. und c. besprochenen Gewerben. Die Zahl der dabei beschäftigten Personen ist 68,562.

e) Metallarbeiter, als: Grobschmiede (60,490), Schlosser (36,333), Gürtler (1796), Kupferschmiede (3144), Gelb- und Glockengießer (1131), Zinngießer (859), Klempner (5823), Nadler (1748), Maschinenbauer (216), Saitenmacher (32), Metallpumpenmacher (23), Blattbinder (634), Schleifer (1048), Blei- und Eisengießer (14).

Wir kommen hier zu einer Reihe von Arbeitern, deren Fabrikate theilweise ziemlich hoch durch Eingangs-

zölle geschützt sind, allein wir wissen auch, daß sich viele darunter befinden, die gern diesem Schutze zu entsagen bereit sind, wenn ihnen anderseits die zu ihren Arbeiten nothwendigen Rohprodukte und Halbfabrikate nicht durch Schutzzölle vertheuert, sondern da einzukaufen gestattet werden, wo solche sich am billigsten und besten beschaffen lassen. Das Rohprodukt ist fast bei allen diesen Gewerbszweigen nicht die Hauptsache; die Händearbeit verleiht vielmehr erst der Sache ihren oft großen Werth, und es fehlt unsern Arbeitern weder an Geschicklichkeit noch an Hülfsmitteln, um diese unter gleich günstigen Verhältnissen dem Auslande gegenüber geltend zu machen. Dabei ist außerdem zu berücksichtigen, daß der inländische Bedarf durch billigere Preise in diesen einzelnen Geschäftszweigen eine ungemeine Ausdehnung empfangen würde. Es ist hier nicht der Zweck weitläufig das Pro und Contra in der Eisenfrage, die bei den vorstehenden Gewerben unstreitig die wichtigste Rolle spielt, zu untersuchen; dies ist bereits vielfältig in andern Schriften geschehen und die Quintessenz alles dessen was die Schutzzollpolitik anzuführen wußte, war dabei stets, daß bei freier Zulassung des Rohprodukts und mäßiger Verzollung der Halbfabrikate die englische Konkurrenz unsere ganze Bergwerks- und Hütten-Industrie ruiniren, die daraus Nahrung schöpfende Bevölkerung arbeitslos machen und somit großes Unglück über einzelne Gegenden herbeiführen würde. Solche tragischen Behauptungen werden leider von vielen Leuten ohne alle gründliche Prüfung für baare Münze genommen, während die Erfahrung in anderen und ähnlichen Ge-

werbszweigen oder im Verkehr überhaupt zu ganz anderen Resultaten führt. — Wir wollen zugeben daß die jetzigen Bergwerks- und Hütten-Besitzer, wenn sie zu theuer gekauft und kein weiteres Vermögen haben, in vielen Fällen nicht im Stande sein dürften, der freien Konkurrenz die Spitze zu bieten. Daraus folgt aber weiter nichts als daß einzelne oder viele Besitzer zahlungsunfähig werden, der Besitz in Folge dessen die Hände wechselt und die neuen Besitzer mit dem angemessenen und nicht mit dem bisher fingirten Werthe den Betrieb wieder aufnehmen und fortsetzen. Die Arbeiter werden dabei nicht mehr und nicht weniger als bei andern Handels-Konjunkturen leiden, wie sich dies aus zahllosen Beispielen beweisen läßt. — Ein ganz nahe liegendes ist in dem Zinkhüttenbetrieb zu finden. Die Konkurrenz des Auslandes ist dabei keine wesentliche, überdem aber auch die inländische Produktion durch einen Eingangszoll, von 2 Thlr. pro Centner geschützt. Der Export dieses Artikels ist bedeutend und haben die Preise desselben in den letzten 30 Jahren zwischen 3 und 12 Thlr. pro Centner geschwankt. Es sind in Folge dessen große Summen bei der Produktion gewonnen und verloren, der Besitz der Hütten hat mitunter gewechselt, einzelne Werke haben sogar zuweilen ganz still gestanden, aber der Betrieb im Allgemeinen hat dennoch nicht aufgehört, die Produktion ist sogar wie die statistischen Tabellen nachweisen in dieser Zeit namhaft gestiegen und wird nach wie vor schwunghaft fortgesetzt.

Also nicht allein der Besitz beweglicher Güter ist

und wird stets solchen Schwankungen ausgesetzt sein, sondern auch das unbewegliche Eigenthum befindet sich in derselben Lage. Landgüter, Häuser, Eisenbahnen und viele andere Dinge sind den Konjunkturen unterworfen und die Preise derselben verändern sich häufig in erschreckender Weise; dennoch fällt es Niemanden ein auf künstliche Weise deren Werth stabiler machen zu wollen. Die neuere englische Gesetzgebung, die den freien Verkehr durchaus begünstigt, hat durch die freie Zulassung von Korn aus allen Weltgegenden in dem Werth der englischen Ländereien eine große Veränderung herbeigeführt. Es ist außer allem Zweifel, daß viele hochverschuldete Grundbesitzer dadurch an den Bettelstab gebracht werden und daß Mancher von denen, die, der früheren schützenden Gesetzgebung vertrauend, theuer gekauft haben, dies schwer büßen muß. Die großen Verluste, die dadurch entstehen, sind beklagenswerth. Soll aber, um diese zu vermeiden, lieber das frühere Unrecht gegen die ärmeren Klassen, denen durch die hohen Getreidezölle bisher das Brod in unnatürlicher Weise vertheuert worden war, verewigt werden, oder ist es nicht besser mit starker Hand den Krebsschaden überall wo man ihn erkennt, auszuschneiden und zu natürlichen Zuständen zurückzukehren? — Es giebt einmal in unserer Zeit selbst für den anscheinend sichersten Besitz keine festen Garantien; Entdeckungen oder neue Erfindungen können ihn erschüttern und vernichten. Die englischen Kohlenbergwerke werden z. B. ihres Reichthums halber beneidet und werden aller Wahrscheinlichkeit nach auch stets werthvolles Eigenthum bleiben. Wir wollen aber ein-

mal annehmen, daß eine seit kurzem in öffentlichen Blättern besprochene amerikanische Erfindung, mit geringen Kosten aus dem Wasser Licht und Wärme zu ziehen zur Wahrheit würde. Welche Revolutionen würde eine solche Erfindung zur Folge haben und wie groß müßte der Einfluß derselben auf andere Brennmaterialien, also vornehmlich auf Steinkohlen sein! — Schwerlich würde es indeß unsern Schutzzöllnern — und wir trauen ihnen aus Erfahrung viel zu — einfallen, den Verbrauch des neuen Licht- und Wärmestoffes zu Gunsten der Steinkohle verbieten oder erschweren zu wollen.

Die Zahl der vorstehend sub b. benannten Metallarbeiter wird auf — 113,281 Personen angegeben und setzten wir diese ebenso wie die früheren Abtheilungen aus den angegebenen Gründen zu den „unbeschützten" oder vielmehr in die Kategorie derjenigen Arbeiter, die unter den erwähnten Bedingungen der Mehrzahl nach durchaus keinen Schutz für sich beanspruchen.

f) Lederarbeiter, als: Gerber aller Art 10,740, Riemer und Sattler 14,621, Spritzenschlauchmacher 229, Blasebalgmacher 38, Wagenbauer 2c. 227.

Das Rohprodukt, welches diese Arbeiter hauptsächlich benutzen, geht nach dem Vereinszolltarif schon jetzt frei ein, die Zölle auf Halb- und Ganzfabrikate sind dagegen etwas zu hoch gegriffen und werden ohne großen Widerspruch von Seiten dieser Gewerbe ermäßigt werden können. Intelligente Fabrikanten, z. B. Wagenbauer, haben uns wiederholt gestanden, daß sie die Konkurrenz des Auslandes nicht fürchten; und wie kann

dies auch der Fall sein, wenn wir bei einem Wagen den Werth der dazu erforderlichen Rohprodukte in Vergleich mit der vollendeten Arbeit stellen? Wie sehr fällt dieser zu Gunsten der letzteren aus, und wie klar wird es dabei, daß Geschicklichkeit und Fleiß allein entscheiden, und wo diese vorhanden, Schutzzölle für das Fabrikat vollkommen entbehrlich sind! Der geschickte Arbeiter wird stets vor dem ungeschickten den Vorzug genießen, und doppelt macht sich dies bei allen Luxus-Gegenständen geltend. Der Reiche, gewohnt für seine Bequemlichkeit zu zahlen, scheut auch den hohen Zoll von 10 Thlr. pr. Centner für einen Wagen nicht, wenn das Ausland ihm bessere Arbeit bietet. Außerdem wird dieser Zoll am häufigsten dadurch gänzlich illusorisch gemacht, daß der Inländer mit seiner im Auslande gekauften Equipage zurückkehrt und solche auf diese Weise frei einführt. Also auch Wagenfabrikanten und übrige Lederarbeiter haben keinen Vortheil von solchen Schutzzöllen, und beträgt die Anzahl derselben 25,891 Personen.

g) Mechanische Künstler, als: Bildhauer, Formschneider und Ciseleure 696, Mechanici 2276, Uhrmacher 4009, Gold- und Silberarbeiter 3299, Goldschläger 34, Steinschneider 479, Porzellanmaler, Blumenmaler und Kupferstecher 2c. 357, Gold- und Silbersticker 2c. 20.

Die Eingangszölle, die anscheinend hoch diese Arbeiter schützen, können hier gewiß für weiter nichts als Finanzzölle auf Luxus-Artikel gelten. Die Kunst ist bei diesen Gewerbzweigen allein entscheidend, und dem besten Arbeiter, gleichviel ob er im Inlande oder im

Auslande lebt, wird der Lohn für seine Geschicklichkeit nicht entgehen. Die Zölle mögen also sein wie sie wollen, sie schützen diese Gewerbszweige nicht, deren Arbeiterzahl sich auf 11,745 beläuft.

h) Verschiedene andere Gewerbtreibende, als: Seifensieder, Lichtzieher, Wachsbleicher, Wachslichtbereiter, Schirmmacher, Segelmacher, Pappenmacher, Bleicher, Kalanderer 2c., Kettenscheerer, Gummirer 2c., Wollkämmer, Wollspinner, Bettfedernreiniger, Haarsieder, Oblatenbäcker, chemische Zündwaarenmacher, Beinschwarz-, Kienrußmacher 2c., Tabakspinner, Pfeifenmacher, Schilf- und Strohmattenflechter, Wein- und Bademeister, Molkenpächter, Schaarwerker 2c., Abdecker.

Diese verschiedenen Massen fallen in ihrer Gesammtheit, deren Zahl sich nur auf 4641 Personen beläuft, bei der Berechnung, die wir aufstellen wollen, nur unbedeutend ins Gewicht; der Schutz, den ein oder der andere davon genießen möchte, ist kaum nennenswerth und wir glauben daher nirgends Widerspruch zu finden, wenn wir dieselben ohne weitere Begründung den unbeschützten Klassen zurechnen.

Es ergiebt sich aus dem Vorgesagten, daß die sämmtlichen zu der Rubrik A. gehörigen, in den vorstehenden 8 Unterabtheilungen benannten Handwerker und mechanischen Künstler größtentheils ohne allen Schutz arbeiten und andererseits die bestehenden Zölle, in soweit solche zum Schutz bestimmt sein sollten, nicht beanspruchen, sobald überhaupt die Prinzipien des freien Verkehrs zur vollkommenen Geltung gebracht werden und

ihnen in jeder andern Beziehung zu Statten kommen. — Wir kommen jetzt zu der zweiten Rubrik in unserer Tabelle, nämlich:

B. Personen, die bei den verschiedenen Fabriken und Fabrikations-Anstalten beschäftigt sind.

Die Gesammtzahl derselben, wobei wie im Eingange bemerkt, die Anstalten und Fabriken den Personen gleich gerechnet sind, beläuft sich auf 631,939, und diese zerfällt wiederum in 7 Unterabtheilungen.

a) Maschinen-Spinnerei mit 2603 Anstalten und 26,478 Arbeitern.

Davon beschäftigt:

419,523	Spindeln zu wollen Streichgarn,
32,470	= = = Kammgarn,
170,433	= baumwollen Garn,
37,576	= = Flachs,
7,387	= = Werg.

Zus. 667,389 Spindeln.

Diesem Gewerbszweige gehören die eifrigsten Schutzzöllner an. Es nehmen dieselben für sich das Recht in Anspruch die Fabrikation der wichtigsten zur Herstellung billiger Bekleidungsgegenstände nothwendigen Verbrauchs-Artikel zu monopolisiren und geht das Bestreben dieser im Vergleich zu allen übrigen Gewerbsklassen winzigen Anzahl von Fabrikanten (denn ihre Arbeiter stehen dabei sehr in zweiter Reihe) dahin, alle fremden wollen, baumwollen und leinen Garne durch Verbotszölle gänzlich zu exkludiren, während eine gesunde Handelspolitik gerade das Gegentheil gebietet und die freie Zulassung oder wenigstens die Herabsetzung der jetzigen Eingangs-

3

zölle auf ein Minimum verlangt. Die Spinner pflegen sich in ihren Vorstellungen gern darauf zu stützen, daß dergleichen Verbotszölle auch im Interesse unserer armen, die Zahl der Spinner um mehr als das zehnfache übersteigenden Weber liege, während in der That es sich nur um eine sichere Rente für ihre eigenen Kapitals-Anlagen handelt, gleichviel ob die ihnen gegenüberstehenden unbeschützten Millionen darunter leiden oder nicht.

Wir bringen, um nicht den Vorwurf der Parteilichkeit auf uns zu laden, und trotzdem, daß wir nur die Fabrikherren als die eigentlich geschützten Personen betrachten, die ganze angegebene Zahl, incl. aller Arbeiter auf unsere Schutzzolliste. Es ist der Mühe werth dabei zu erwähnen, daß sich unter den Letzteren 3000 Kinder und fast die Hälfte Frauen befinden.

b) Weber aller Art, nämlich: Seidenweber (24,394), Baumwollenweber (74,602), Leinenweber (50,770), Wollenweber (31,779), Strumpfweber (2281), Bandweber (8222), andere Weber (1489). Zusammen 193,537 Personen.

c) Fabriken für Gewebe aller Art, als: Tuchfabriken, andere Wollenwaarenfabriken, ferner Fabriken für baumwollene, leinene, seidne Zeuge, für Shawls, Band, Teppiche, Posamentirwaaren, Strumpfwirkerei und Spitzen . . . 2522 Anst. mit 75,629 Pers.

Fabrik. f. Zwirn, Strick-, Stick- u. Nähgarn .	139	- -	1,446 -
Seiden-, Moulinagen-, Haspel- u. Zwirnanst.	67	- -	929 -
Zusammen	2728 Anst.	mit	78,004 Pers.

d) Bleicherei, Färberei, Druckerei, als: Natur- und

chemische Bleichen . . .	762 Anst.	mit	3,502 Pers.
Türkischroth-, Seiden- u. andere Färbereien .	1171	- -	4,905 -
Druckereien für Zeuge aller Art	52	- -	5,528 -
Zusammen	2453 Anst.	mit	13,935 Pers.

Bei der großen Verwandtschaft der vorstehenden, unter b, c und d angeführten Gewerbklassen vereinigen wir selbige in einer Zahl, wonach sich

5181 Anstalten und 285,476 Personen

als dabei beschäftigt ergeben.

Wenn wir schon in der voraufgehenden Position a Maschinen-Spinnerei, es in Zweifel gezogen haben, ob Schutzzölle dem Arbeiter in dieser Geschäftsbranche von Nutzen sind und ob nicht vielmehr bloß der Fabrikant den Gewinn daraus zieht, so muß man vollends die Kurzsichtigkeit derer beklagen, die dem armen Weber dadurch zu nützen hoffen, daß sie zur Vertheuerung des ihm zu seiner Arbeit nothwendigen Halbfabrikats durch Schutzzölle auf Baumwollen-, Leinen- und Wollengarn beitragen. Wir sprechen hier natürlich nur von der Kurzsichtigkeit derer, die es im Grunde mit dem armen Arbeiter gut meinen und nur aus Unkenntniß die falschen Mittel zum Zwecke wählen, und nicht von denen, die eben so klar, wie wir selbst urtheilend, bloß aus Egoismus den entgegengesetzten Weg einschlagen. — Die Fabrikanten in den verschiedenen Branchen der Weberei ꝛc. sind gewöhnlich nur bedingungsweise für hohe Garnzölle, nämlich in Verbindung mit Ausfuhrprämien

für ihre eigenen Fabrikate. Das Resultat einer solchen Kombination, die schon aus finanziellen Rücksichten unausführbar ist, wie Männer von Fach leicht bezeugen werden, würde jedenfalls kein anderes sein, als daß wir auf diese Weise unseren Armen und überhaupt allen einheimischen Konsumenten die nothwendigsten Bekleidungsgegenstände über alle Gebühr vertheuern und außerdem durch die zu zahlende Prämie, die natürlich als eine Staatslast auf das Ganze zurückfällt, es dem Fabrikanten noch möglich machen, dem Auslande einen Stoff vielleicht für die Hälfte dessen zu liefern, was wir als Konsumenten im eigenen Lande dafür bezahlen müssen. —

Die Twistfrage ist so vielfach und so klar besprochen und beleuchtet, daß wir hier nur im Allgemeinen darauf aufmerksam machen wollen, wie bei der großen Vervollkommnung der Maschinenspinnereien überhaupt jetzt nur eine unglaublich geringe Anzahl von Händen erforderlich ist, um den ganzen Bedarf des Landes zu decken. Es ist aber eine bekannte, von uns bereits erwähnte und aus den gemachten statistischen Angaben hervorgehende Thatsache, daß die Weberei und die damit verwandten Fabrikationszweige wenigstens zehnmal so viel Hände beschäftigen wie die Spinnereien, und es ist nicht zu bezweifeln, daß, wenn doch einmal eine Abgabe von Twisten erhoben werden soll, bei einem mäßigen Zolle von 15 Sgr. für die groben und 1 Thlr. pr. Ctr. für die feinen Nummern die Arbeit der Weber in so großem Maße zunehmen würde, daß der Arbeitsausfall bei den Spinnereien sich nicht allein verschmerzen, sondern auch auf lohnende Weise vielfach ersetzen lassen würde. Nicht allein die inländische Consumtion wird und muß bei billigen Preisen in erstaunenswerther Art zunehmen, sondern auch unsere Ausfuhr, die selbst unter den gegenwärtigen, dem freien Verkehr ungünstigen Verhältnissen von großer Bedeutung ist, würde dadurch einen neuen Aufschwung erlangen. — Soll also den Massen und nicht bloß den Fabrikbesitzern geholfen werden, so lasse man die Garne da kaufen, wo sie am billigsten zu beschaffen sind; die günstigen Folgen eines solchen Verfahrens werden bald genug für seine Zweckmäßigkeit selbst sprechen. Manche mangelhafte, mit den neuesten Erfindungen nicht Schritt haltende Fabriken werden freilich dabei zu Grunde gehen oder der Umgestaltung bedürfen, in der Hauptsache wird aber, wie schon erwähnt, der größere Arbeitsbedarf bei der Weberei den armen Arbeitern zu Statten kommen und das kümmerliche Loos derselben gründlicher verbessern, wie dies durch die Palliative der Schutzzöllner möglich ist.

Die augenblicklich im Zollverein bestehenden Eingangsabgaben auf Halb- und Ganzfabrikate machen es uns zur Pflicht, bei unserer Berechnung die verschiedenen unter b, c und d genannten Gewerbklassen als „beschützt“ mit aufzuführen, doch kann dies natürlich nur mit Bezugnahme auf das, was wir darüber gesagt haben, geschehen. In unsern Augen zieht nur ein sehr geringer Theil der ganzen großen Zahl von Webern Vortheil aus den gegenwärtigen Zöllen, und suchen wir den wahren Schutz der Mehrzahl dieser Gewerbsklassen einzig und allein in der freien Zulassung oder wenigstens in einer nur sehr

mäßigen Besteuerung aller ausländischen Garne. — Daß übrigens auch viele Fabrikanten unsere Ansicht theilen, geht aus einer Eingabe der Fabrikanten des Voigtlandes vom 10. Juli 1845 an das sächsische Ministerium hervor, worin es unter Anderm heißt:

„Es ist eine bis zur Evidenz nachzuweisende Thatsache, daß Schutzzölle dem rationellen Aufschwunge der Spinnereien stets Schaden gethan haben, und wir begreifen daher nicht, warum von den Beförderern dieses Industriezweiges Maßregeln verlangl werden können, die in ihrer Ausführung das Bestehen unzähliger größerer und kleinerer Fabriken in Frage stellen. — — Was würde es unserm Vaterlande nützen, wenn zwar die Spinnereien begünstigt, aber die Fabrikate vertheuert, die Käufer derselben benachtheiligt, gerade die ärmsten Klassen, welche baumwollene Waaren am meisten tragen, unnöthiger Weise gedrückt oder die Fabrikanten ruinirt würden; was würde es nützen, wenn wir zwar hinreichende Garne hätten, aber nicht mehr im Stande wären, mit unsern fertigen Waaren, die durch das Halbfabrikat in schlechter Beschaffenheit wären, die Konkurrenz des Auslandes auszuhalten; wenn die Spinnereien durch Schutzzölle in den Stand gesetzt würden, den alten Schlendrian fortzusetzen, aber die Fabrikarbeiter brodlos herumgehen müßten, wenn, um so kurz zu sagen, die ganze Baumwollenwaaren-Industrie den beklagenswerthesten Rückgang nähme?"

Wir kommen jetzt zu der nächsten Position.

e) Mühlenwerke, als:

Getreidemühlen aller Art	28,061 Anst.	mit 45,294 Pers.
Oel-, Walk-, Säge- und andre Mühlen	9,529 "	" 12,562 "
Zusammen	37,590 Anst.	mit 57,856 Pers.

Unsere Eingangszölle sowohl, als unsere Gesetzgebung im Allgemeinen, ist so wenig darauf berechnet der vorstehenden Gewerbklasse speziellen Schutz zu gewähren, daß wir keinen Anstand zu nehmen brauchen, die ganze angegebene Zahl den unbeschützten Gewerben zuzurechnen.

f) Fabriken in Metall und überhaupt dem Bergbau angehörende oder verwandte Unternehmungen, als:

1) Eisen und Drathwerke, Kratzen-, Nähnadel-, Stecknadel-, Eisen- und Blechwaaren-, Stahl-, Stahlwaarenfabriken, Kupferhämmer, Messingwerke	3,069 Anst.	mit 37,168 Pers.
2) Hüttenwerke für Blei, Zink, Arsenik, Antimonium, Quecksilber, Allaun, Vitriol, und Schwefelprodukte	136 "	" 2,733 "
3) Bronzewaarenfabriken	30 "	" 1,388 "
4) Maschinenfabriken	131 "	" 7,644 "
5) Glashütten, Glasschleifereien und Polirwerke, Spiegelfabriken, Porzellan- und andere irdene Waarenfabriken	401 "	" 8,511 "
Latus	3767 Anst.	mit 57,444 Pers.

Transport	3767 Anst. mit	57,444 Pers.
6) Fabriken chemischer Produkte zum Medizinal- und Gewerbegebrauch	179 " "	2,207 "
7) Pottasch- und Waidaschsiedereien, Brennereien, Ziegeleien, Theer-Oefen	8,450 " "	34,217 "
Zusammen	12,396 Anst. mit	93,868 Pers.

Die im Interesse des einheimischen Bergbaues Schutz genießenden und denselben stets in größerem Maße in Anspruch nehmenden Personen, pflegen, wenn sie die große Bedeutung des Berg- und Hüttenbaues hervorheben, auch die vorstehenden 7 Abtheilungen als dazu gehörig aufzuzählen. Wir haben uns bereits bei der in der ersten Rubrik befindlichen Unter-Abtheilung, Metallarbeiter, über den Bergbau geäußert und können daher einfach auf das bei dieser Gelegenheit Gesagte verweisen. Die augenblicklich bestehenden Zölle müssen uns natürlich bestimmen die 6 ersten Abtheilungen mit 3946 Anstalten und 59,651 Personen den beschützten Klassen zuzurechnen. Für die 7. Abtheilung wissen wir dagegen keine Gründe aufzufinden, die uns veranlassen könnten, solche ebenfalls derselben Kategorie zuzugesellen, und wir setzen diese daher mit 8,450 Anstalten und 34,217 Personen zu den „unbeschützten".

g) Andere Fabriken, als:

1) Wachstuch- und Wachstaffent-, Papier- und Papiertapeten-, Gummiwaaren-, Leder- und Lederwaaren-, Stärke-, Kraftmehl-, Siegellack-, Oblaten-, Fe-

derposen-, Sonnen- und Regenschirm-Fabriken, Gold- und Silber-Manufakturen	1265 Anst. mit	13,147 Pers.
2) Tabacks- und Cigarren-Fabriken	710 " "	10,305 "
3) Zucker-Raffinerien und Runkelrübenzucker-Fabr.	140 " "	10,575 "
4) Verschiedene andere Fabriken	1366 " "	25,510 "
5) Brauereien, Brennereien, Destillir-Anstalten, Fabriken zur Bereitung wohlriechender Wasser u. Seifen	17146 " "	30,327 "
Zusammen	20627 Anst. mit	89,864 Pers.

Nach den bereits mehrfach entwickelten Prinzipien und Gründen zu Werke gehend haben wir bei den vorbenannten Gewerben eine Trennung vorgenommen und danach die Stärke- und Kraftmehl-Fabriken, die Gold- und Silber-Manufakturen, Bierbrauereien, Brennereien und Destillir-Anstalten, Gyps-, Asphalt-, Cement- u. Schlemmkreide-Fabriken, Thonwaaren-, Gypsfiguren-, Thonpfeifen-Fabriken, Seifen-, Licht- und Oel-Fabriken sowie die Essig-Fabriken zusammen mit

17,560 Anst. mit 32,444 Pers.

zu den „unbeschützten"

und die übrigen Gewerbe mit . . . . . . 3,067 " " 57,420 "

zu den „beschützten" gerechnet.

Wir haben vorstehend die Brennereien mit zu den unbeschützten Gewerben gezählt, und glauben dies voll-

kommen rechtfertigen zu können, wenngleich unsere Gegner stets gewohnt sind von dem Schutze der Brennereien zu reden, und dies als Grund für ähnliche Ansprüche in anderen Branchen geltend zu machen. Es ist letzteres namentlich in neuerer Zeit bei Besprechung der Runkelrübenzucker-Fabrikation und der davon zu erhebenden Steuer der Fall gewesen. Nur vollkommene Unkenntniß der wahren Verhältnisse vermag indeß eine solche Behauptung aufzustellen und wenige Worte werden genügen, dies dem Leser klar zu machen.

Die Spiritus-Fabrikation ist in Preußen mit einer Consumtionssteuer belegt, die man im Vergleich zu dem Werth der Waare eine hohe nennen muß. Diese Steuer ist indeß nicht so hoch, wie die Eingangsabgabe auf fremde Spirituosen, als franz. Branntwein, Rum, Arrac, Cognac 2c., und diesen Zollunterschied bezeichne, man als Schutz der einheimischen Industrie. — Das inländische Fabrikat und die ausländischen benannten Spirituosen sind inzwischen so himmelweit verschiedene Gegenstände, sowohl was den Werth als den innern Gehalt der Waare betrifft, daß von einer Conkurrenz beider eigentlich gar nicht die Rede sein kann. Der Consument der feinen ausländischen Waare ist gewohnt, solche als Luxusartikel zu betrachten und theuer zu bezahlen, und obgleich es an Nachahmungen aus inländischen Branntweinen nicht fehlt, so sind dennoch diese Surrogate leicht zu unterscheiden; die Fabrikanten die es versuchen sollten, ihre Kunden damit zu täuschen, würden nur zu bald den Verlust derselben zu bedauern haben. — Die Hauptsache bleibt aber — und diese Be-

merkungen gründen sich auf Erfahrung — daß die inländischen Brennereien in keiner Weise etwas dagegen einzuwenden haben, wenn es dem Finanzminister gefallen sollte, den Zoll für fremde Spirituosen herab- und auf gleicher Höhe mit der inländischen Consumtionssteuer zu bringen. Dieser höhere Zoll liegt einzig und allein im Interesse der Finanzen. Unsere Landleute, die bei der Spiritusfabrikation hauptsächlich betheiligt sind, ziehen aus dieser Zollmaßregel nicht den geringsten Vortheil, würden es aber gewiß dankend anerkennen, wenn man, die Sache aus diesem Gesichtspunkte auffassend, bei Gleichstellung der Zölle auf fremde und einheimische Spirituosen, sich veranlaßt finden sollte, auch andere Zoll- und Schutzmaßregeln zu beseitigen, und z. B. die lästigen, sowohl die Wirthschaft als das ganze Leben vertheuernden Eisen-, Salz-, Twist-, Manufaktur- und Colonialwaarenzölle entweder aufzuheben oder doch zu ermäßigen. — Der Nutzen der ländlichen Brennereien ist bekanntlich so gering, daß viele Landleute gern die Fabrikation ganz einstellen würden, wenn ihre Wirthschaftsverhältnisse dies zuließen. Die Runkelrübenzucker-Fabrikanten mästen sich dagegen unter dem Schutze hoher Differenzialzölle auf Kosten aller nicht dabei betheiligten Staatsangehörigen. Der Beweis davon liegt so klar vor und ist in neuerer Zeit wiederholt so schlagend geführt, daß es überflüssig wäre, sich hier darüber weitläufig äußern zu wollen.

Die kürzlich beschlossene Zollerhöhung von 1½ Sgr. auf 3 Sgr. pr. Ctr. Rüben, die den Ertrag zu 5 pCt. berechnet, pari mit 2 Thlr. pr. Centner Rohzucker steht,

ist in der That nur dem Steuersatze von 1 Thlr. pr. Ctr. gleich zu achten, denn die Fortschritte in der Fabrikation gewähren jetzt schon dem Fabrikanten Ausbeuten von 10 pCt. und darüber. Der Schutz gegen fremde Rohzucker ist also nach wie vor 4 Thlr. pr. Ctr. und die Anlage neuer Runkelrübenzucker-Fabriken steigt unter solchen Umständen täglich in schreckenerregender Weise. Eine fernere Erhöhung der Rübensteuer ist vor der Hand nicht wahrscheinlich, und es giebt also hiefür kaum ein anderes Hülfsmittel, das richtige Verhältniß wieder herzustellen, als eine erhebliche Erniedrigung der Eingangszölle von fremden Rohzuckern, da wir sonst in den nächsten Jahren große Ausfälle in den indirekten Steuern zu beklagen haben werden.

Das Schlimmste bei der Sache ist, daß diese Opfer finaliter doch vielen Fabrikanten nichts nützen werden. Der Reiz der Rübenzucker-Fabrikation unter so günstigen Umständen ist so groß, daß die Verhältnisse bei neuen Anlagen nicht mehr so haarscharf berücksichtigt und beleuchtet werden, wie es da geschieht, wo man sich bewußt ist, bei seinen Unternehmungen mit einer freien Mitbewerbung zu thun zu haben. Es werden jetzt Fabriken angelegt, die durch Lokalverhältnisse minder begünstigt sind, als die ersten Anlagen und an die man unter gewöhnlichen Umständen nie gedacht haben würde; man begnügt sich dabei mit einem geringeren Vortheil und kann dies auch vor der Hand, denn wo nicht der ganze Schutz von 4 Thalern pro Centner sich erübrigen läßt, da bleiben auch 3, 2 und selbst ein Thaler pro Centner noch immer ein nicht zu verachten-

der Gewinn. Der hinkende Bote wird und muß aber nachkommen. Die eigene inländische Konkurrenz, eine veränderte Zollgesetzgebung, niedrige Colonialzuckerpreise, die um so eher möglich werden, je mehr wir uns anstrengen, solche durch theurere Surrogate zu ersetzen und von unsern Märkten auszuschließen, alle diese Dinge werden dazu beitragen, zunächst die mangelhaften Anlagen wieder zu stürzen und das Geschrei dieser unvorsichtigen Unternehmer wird nie aufhören neue Opfer von Seiten der Staatsbehörden zu ihren Gunsten zu beanspruchen.

Die beiden vorstehend durchgenommenen Rubriken A. und B. enthalten fast allein diejenigen Industriezweige, welche unter dem Vorwande unsern Arbeitern Beschäftigung zu geben, den öffentlichen Schutz für sich in Anspruch nehmen. Es ist weder Absicht noch Aufgabe, die Wichtigkeit derselben für einzelne Landestheile in Abrede stellen zu wollen, aber wir dürfen dabei nicht den Gesichtspunkt der Gleichberechtigung aller übrigen Industriezweige und Staatsangehörigen aus den Augen verlieren und müssen dieses Recht den beiden folgenden größten und in vieler Beziehung für unsere socialen Zustände nothwendigsten und wichtigsten Rubriken C. und D., den Handarbeitern und dem Gesinde, im vollsten Maße vindiciren.

Die Rubrik C, Handarbeiter, wozu gerechnet sind Personen, die selbstständig von gemeiner Handarbeit leben, als:

Tagelöhner, Holzhacker, Chaussee- und Eisenbahnarbeiter, Näherinnen, Wäscherinnen ꝛc.,

enthielt nach der Zählung von 1846

1. männliche Handarbeiter		873,286,
2. weibliche	desgl.	596,805,
	zusammen	1,470,091.

Diese Leute sind, wie ihre Beschäftigung es mit sich bringt, gänzlich und allein auf den spärlichen Verdienst ihrer Handarbeit, die so gut wie jede andere Arbeit eine „nationale" ist, angewiesen; sie sind dabei in keinerlei Art geschützt und können der Natur der Sache nach auch nur dadurch Schutz empfangen, daß ihnen ihre nothwendigsten Leibes- und Lebensbedürfnisse nicht vertheuert, sondern vielmehr so viel wie möglich zu billigen Preisen zugängig gemacht werden. Es sind diese und die in der folgenden Rubrik D. Gesinde, bezeichneten Personen, diejenigen, welche eigentlich den Kern der Arbeiterklassen bilden.

Jede öffentliche Arbeit, jedes Geschäft, jede Häuslichkeit bedarf solcher Hände. Der Staat entnimmt aus diesen beiden Klassen den größten Theil der Wehrpflichtigen; er gebraucht dazu gesunde, geistig und körperlich kräftige Menschen und es liegt ihm also aus doppelten Gründen die Verpflichtung ob, das Wohlergehen und Gedeihen derselben zu fördern. Wie viel besser dies aber dadurch erreicht wird, daß man alle gewerblichen Verhältnisse sich natürlich entwickeln läßt, statt die Arbeit künstlich in einzelne Kanäle leiten und dadurch Industrie erzwingen zu wollen, beweisen unter anderen die Rekrutenaushebungen in Fabrik- und Ackerbau-Distrikten. Es ist eine bekannte Thatsache, daß z. B. in Sachsen in einzelnen Gegenden von 100 Dienstpflichtigen oft nicht

die Hälfte brauchbar sind, während in Meklenburg vielleicht kaum 10 pCt. zurückgestellt werden. Außerdem haben uns leider die Erfahrung früherer Zeiten und anderer Länder ebenso wie die Ereignisse der letzten Jahre in unserem eigenen Lande belehrt, daß das Proletariat der Fabrikstädte stets am geneigtesten ist, sich bei politischen Bewegungen zu betheiligen, oder in Jahren von Mißwachs, Handels-Calamitäten 2c. die Existenz der Fabriken selbst und ihrer Brodherren zu gefährden, und es kann daher durchaus nicht als ein Glück für das Land betrachtet werden, solche Orte auf Unkosten des Ganzen in unnatürlicher Art wachsen zu sehen. Es ist eine gewöhnliche Redensart der Schutzzöllner, daß die Ausschließung der fremden Mitbewerbung von den einheimischen Märkten durch Schutz- und Verbotszölle nur wenig auf den Preis der Fabrikate influire, daß die inländische Konkurrenz dies beinahe wieder ausgleiche und die wirkliche Preis-Erhöhung im Detailankauf dem Konsumenten kaum bemerkbar werde. Es sind dies aber in der That nur leere Worte und ist es nicht schwer den Beweis zu führen, daß die Opfer, welche den Konsumenten zu Gunsten weniger Fabrikanten auferlegt werden, von der größten Erheblichkeit sind und wahrlich nicht mit so großer Resignation getragen werden würden, wenn jeder Einzelne zum vollen Gefühle des darin liegenden Unrechts, so wie des daraus entspringenden Schadens sowohl in Bezug auf sich selbst, als die Gesammtheit käme. Wir wollen beispielsweise einmal annehmen, daß die Durchschnitts-Einnahme der vorstehend erwähnten Klasse der Handarbeiter im Jahre sich auf 100 Thlr. pro Kopf

beläuft, — ein Betrag, der jedenfalls eher zu hoch als zu niedrig gegriffen sein dürfte, — und zweifeln wir nicht, daß man uns zugestehen wird, wie bei so geringem Einkommen auch die kleinsten Ersparungen einen hohen Werth für den Arbeiter haben müssen. Ein einziger Pfennig pro Tag erübrigt, ist einer Ersparung von 1 Thlr. pro Jahr gleich und für die ganze Klasse der Handarbeiter ein Kapital von $1\frac{1}{2}$ Million Thlr. Daß aber solche Ersparungen und mehr wie das nicht zu den Unmöglichkeiten gehören, wenn man die Bedürfnisse dieser Leute so billig wie möglich zu stellen sucht, geht aus dem nachfolgenden Beispiel hervor.

In Frankfurt a. M. wurde nämlich von den Deputirten des deutschen Handelsstandes bei den Berathungen über den Tarifentwurf für das vereinigte Deutschland die Frage aufgestellt:

„Was kostet die Bekleidung des Arbeiters außerhalb des Zollvereins?"

Die von Sachverständigen gegebene Antwort lieferte das folgende Resultat:

Die in Natura vorliegenden

6 Yards Grey Stout.	a $2\frac{1}{2}$ d	1 s 3 d
12 = Sat. Top. Moleskin	a 5 d	5 = — =
kosten Verkaufspreis in Hamburg		6 s 3 d
gleich Pr. Ct.		2 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.

geben 2 Hemden, 2 Beinkleider, 2 Jacken für Arbeiter, und berechnen sich

6 Yards =	$9\frac{3}{5}$ Ellen	a 1 Sgr. 4 Pf.	— Thlr. 13 Sgr. 5 Pf.
12 =	= $19\frac{1}{5}$ =	a 2 = 7 =	1 = 21 = 8 =
		beide Anzüge	2 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.

also	1 Hemd	6 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf.
	1 Hose	13 = — =
	1 Jacke	13 = — =
also	1 Anzug	1 Thlr. 2 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf.

Die Steuer dafür betrug laut Zoll Quittung

6 Yard Stout.	$1\frac{1}{2}$ ℔.	a $52\frac{1}{2}$ Xr.	1 fl. $18\frac{3}{4}$ Xr.
12 = Sat. Top.	$4\frac{1}{2}$ ℔.	a $52\frac{1}{2}$ =	3 = $56\frac{1}{4}$ =
			5 fl. 15 Xr.
		gleich Pr. Ct.	3 Thlr.
		also für einen Anzug	1 Thlr. 15 Sgr.

Es ergab sich demnach, daß der Arbeiter außerhalb des Zollvereins für einen Anzug nur 1 Thlr. 2 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf. zu zahlen braucht, während dieselbe Sache dem Arbeiter im Zollverein incl. der Steuer 2 Thlr. 17 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf. kosten würde.

Diese Stoffe sind die gewöhnliche Tracht vieler Arbeiter an der deutschen Nord- und Ostsee-Küste, d. h. derjenigen Theile, die bis jetzt dem Zollverein nicht angehören und wenngleich unsere Fabrikanten nicht ermangeln werden, zu behaupten, daß es auch im Zollverein billige Bekleidungsstücke giebt, so spricht es dennoch weder zu Gunsten der Preiswürdigkeit, noch der Haltbarkeit ihrer Fabrikate, daß trotz der Leichtigkeit, mit der man vom Zollverein aus die deutschen Küstenländer versorgen kann, diese es doch vorziehen, dergl. Stoffe lieber von England zu nehmen. Es würde nicht schwer fallen, noch andere Beispiele ähnlicher Art aufzustellen, doch ist dies mehr als genügend, um den Beweis zu führen, daß zwar die Vortheile des freien Verkehrs nicht immer gleich so zu Tage liegen, wie die

durch Schutzzölle hervorgerufene unnatürliche Blüthe einer einzelnen Fabrikstadt, — die sich dann gewöhnlich auch nur in dem großen Reichthume einzelner äußert, — daß aber dennoch die Vortheile des ersteren Systems für das ganze Land von unendlich viel größerer Wichtigkeit sind und einmal adoptirt gewiß binnen wenigen Jahren auch dem blödesten Augesicht sichtbar werden würden. Der daraus hervorgehende allgemeine und natürliche Wohlstand muß größere Konsumtionsfähigkeiten erzeugen und also wiederum wohlthätig auf den Verkehr und Absatz aller Industriezweige zurückwirken. Wir werden freilich dadurch nicht ein Ende aller Nothstände erreichen, die von Zeit zu Zeit jedes Land in Gestalt schlechter Konjunkturen, Mißernten, Krankheiten 2c. heimsuchen, wir werden aber dadurch stärker werden, solche Leiden zu ertragen und gewiß im Allgemeinen zu gesunderen und stabileren Zuständen gelangen, wie wir bisher gekannt haben.

Die wohlthätigen Folgen der Beseitigung aller Beschränkungen im Handel und Verkehr, namentlich die Möglichkeit, die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens dort zu entnehmen, wo sie sich am billigsten darbieten, haben sich bereits in dem kurzen Zeitraum einiger Jahre in den englischen Armenzuständen herausgestellt. Die englischen Armentaxen betrugen noch im Jahr 1848 für das ganze Land ca. £ 6,000,000 und waren bereits im vorigen Jahre um £ 400,000, also um ca. $6\frac{2}{3}$ % gesunken, und was dabei eine Hauptsache ist, diese Verminderung hat sich nicht an einzelnen Orten vorzugsweise bemerkbar gemacht, sondern eine gleichmäßige

Verringerung der Armentaxen im ganzen Lande ist eingetreten; die Wohlthat der neuen Gesetze ist also überall empfunden.

Der so eben besprochenen Rubrik C, Handarbeiter, an Bedeutung gleich, ist die jetzt folgende

D. Gesinde.

männliches:	
1) zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaft	40,505 Pers.
2) Knechte und Jungen bei der Landwirthschaft und bei anderen Gewerben	537,628 „
	578,133 Pers.
weibliches:	
1) zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaft	134,018 Pers.
2) Mägde und Mädchen bei der Landwirthschaft und bei anderen Gewerben	559,457 „
	693,475 Pers.
überhaupt Gesinde	1,271,608 Pers.

Vom Gesinde läßt sich überhaupt nur dasselbe sagen, was wir bei der Klasse der Handarbeiter geltend gemacht und würden wir beide Rubriken aus dieser Ursache miteinander vereinigt haben, wenn nicht der eine große Unterschied bestände, daß Letztere als selbstständige Personen im Staate existiren, während das Gesinde nur als ein abhängiger Theil in der Familie, im Hausstande oder in der Landwirthschaft erscheint. Diese seine Abhängigkeit sichert es vor Nahrungssorgen; die baare Löhnung ist aber unter solchen Verhältnissen gewöhnlich auch nur unbedeutend, und da daraus mancherlei Bedürfnisse befriedigt werden sollen, so ist es

hier gewiß ebenso wie bei den übrigen unbeschützten Arbeiterklassen von Wichtigkeit, solche so billig als möglich beschaffen zu können, um aus dem Lohne einige Sparpfennige für die Zukunft entstehen zu sehen. Die tägliche Erfahrung lehrt uns, daß dergl. Ersparnisse häufig den Grund zur späteren Selbstständigkeit legen, und so natürlich es ist, jeden Menschen nach solcher Selbstständigkeit streben zu sehen, so nothwendig ist es andrerseits ihn in einem solchen Vorhaben zu unterstützen, — denn es giebt gewiß kein sichereres Mittel die Lehren der Sozialisten und Kommunisten zu bekämpfen, als dadurch, daß man die Selbstständigkeit und den Besitz, wenn auch in noch so kleinem Maße, unter den ärmeren Klassen zu fördern sucht.

Die fünf letzten Rubriken der von uns gelieferten Uebersicht, die wir nun noch zu besprechen haben, lassen sich sehr wohl unter einem allgemeinen Gesichtspunkte vereinigen und wir führen solche daher hier hintereinander auf.

E. Personen bei den Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr gehörig.

	Zahl der Anstalten und selbstständigen Personen.	Zahl der Arbeiter und Gehülfen.
1. Schriftgießereien	24	244
2. Buch- und Notendruckereien	574	3585
3. Kupfer-, Stahl- und Holzschnittdrucker	59	174
Latus:	657	4003

Transport:	657	4003
4. Lithographische Anstalten	424	1301
5. Buch-, Kunst- ꝛc. Handlungen	741	684
6. Buchbinder	3196	2758
7. Antiquare	97	
8. Leihbibliothekare	656	
Summa	5771	8746

F. Personale bei den Handelsgewerben.

	Selbstständige Personen.	Kommis und Lehrlinge.
1. Wechselhandlungen	442	656
2. Großhandlungen	4075	5160
3. Weinhändler	995	657
4. Getreidehändler	6197	950
5. Holzhändler	5759	656
6. Wollhändler	487	192
7. Mäkler im Großhandel	509	—
8. Materialhändler	18514	8530
9. Ausschnitthändler	8650	4064
10. Eisenhändler	1514	988
11. Galanteriewaarenhändler	1126	543
12. Kaufleute mit andern Artikeln	7044	1963
13. Krämer mit Kurzwaaren	20824	—
14. Viktualienhändler und Höker	51,892	—
15. Herumziehende Krämer	21049	—
Summa	149077	24359
	173,436.	

G. Schifffahrt.

1. Bei der Seeschifffahrt 1365 Schiffe mit 124,276½ Last und 8594 Personen,
2. Bei der Flußschifffahrt 11686 Fahrzeuge mit 341368½ Last und 28789 „

Summa der Schiffsmannschaften 37383 Personen.

H. Fracht-, Stadt- und Reisefuhrwerk.

1) Zahl der für eigene Rechnung dieses Gewerbe treibenden Personen	7,590
2) Zahl der als Gehülfen dabei beschäftigten Personen	11,080
Summa	18,670

J. Gast- und Schankwirthschaften.

	Zahl der Gewerbetreibenden.
1) Gasthöfe für die gebildeten Stände	4,545
2) Krüge und Ausspannungen für das Frachtfuhrwesen und die zu Markte kommenden Landleute	22,497
3) Speisewirthe und Garköche	1,792
4) Schankwirthe, Tabagisten u. Billardhalter	44,489
5) Musikanten, die gewerbsweise in Wirthshäusern über Gastereien spielen	10,271
Summa	83,594

Wir dürfen wohl, ohne großen Widerspruch dabei zu besorgen, die vorbenannten fünf Gewerbklassen, die in ihrer Gesammtzahl sich auf 340,651 Anstalten und Personen belaufen in die Kategorie der „unbeschützten" aufführen, denn alle leben in freier Concurrenz mit und neben einander.

Die beiden wichtigsten Positionen darunter sind unstreitig die Rubriken F. und G., Handelsgewerbe und Schifffahrt.

Die Fabrik-Industrie sowohl als der Ackerbau würden sich in trauriger Lage befinden, wenn die genannten beiden Faktoren nicht als Vermittler ihnen stets zur Seite ständen. Keine Monopole greifen hier schützend ein. Der höchste Bieter ist dem Producenten beim

Verkauf seiner Waare der willkommenste, sowie er dem billigsten und besten Lieferanten bei Beschaffung der eigenen Bedürfnisse stets den Vorzug geben wird, gleichviel, ob derselbe dem Inlande oder dem Auslande angehört. Die Hindernisse, die sich hierbei entgegenstellen, werden wenigstens nicht durch Handel und Schifffahrt hervorgerufen, sondern sind einzig und allein das Werk der schutzzöllnerischen Fabrikanten selbst.

Die freie Konkurrenz in diesen beiden Branchen weckte im recht eigentlichen Sinne des Worts den Geist und die Industrie.

Wer irgend mit den Verhältnissen des Handels vertraut ist, weiß auch, daß nicht immer die augenblicklichen Bedürfnisse, sondern in den meisten Fällen die Meinung von der nächsten Zukunft entscheidend auf kaufmännische Operationen einwirken und daß ohne Spekulation der Verkehr nicht der kleinste Theil dessen sein würde, was er wirklich ist. Diese Meinung veranlaßt den Kaufmann, seine Kapitalien ohne alle andere Garantien, als die, welche ihm Erfahrung und Geschäftskenntniß, gewähren, dort anzulegen, wo dies ihm nützlich und vortheilhaft erscheint. Seine Existenz, so wohlthätig für das Ganze, ist in den meisten Fällen eine sorgenvolle, denn Ereignisse, deren Abwendung außer seiner Macht liegen, ruiniren nicht selten seine besten Pläne und führen häufig den plötzlichen Verlust des mühsam und langsam erworbenen Vermögens herbei. Man würde es in solchen Fällen höchst sonderbar finden, wenn der Einzelne für solche Verluste an den Staat recurriren wollte, während es bereits schon zur Gewohn-

heit geworden ist und nichts auffälliges hat, den Fabrikanten bei der drohenden Krisis mit Klagen und Schutzforderungen hervortreten zu sehen.

Die letzten Jahre haben das eben Gesagte in Deutschland wieder zur Genüge bewiesen. Der Handel und namentlich die Schifffahrt sind durch den Krieg mit Dänemark vielfach in bedrängte Lage gerathen. Die meisten Schiffe liegen schon im dritten Jahre ganz stille, das darin angelegte Kapital verfault und alle dabei mittelbar oder unmittelbar betheiligten Personen darben. Die Verluste, namentlich in den Ostseeprovinzen, sind unter solchen Umständen enorm, ja, man kann dreist behaupten, daß in den Seestädten der in einer langen Reihe von Jahren mühsam erworbene Wohlstand in dieser kurzen Zeit zur Hälfte wieder zu Grunde gegangen ist. Die Hülfe, die hier nothwendig, kann nur durch Wiederherstellung friedlicher Zustände und durch richtige Würdigung und Berücksichtigung der materiellen Verhältnisse erfolgen. Diese Berücksichtigung muß aber zu der Ueberzeugung führen, daß die freisinnige Richtung, die sich schon 1808 in Preußen geltend machte und die später in dem preuß. Zolltarif von 1818 ihren erneuten Ausdruck fand, allein auch im Stande ist dem Lande neue Kraft und Blüthe zu gewähren. Man gewöhne sich einfach wieder an den schon damals aufgestellten Grundsatz der Gleichberechtigung aller Interessen; man erhebe keine anderen Zölle, als die für den Finanzbedarf unerläßlich nothwendigen; man lege diese da auf wo sie am leichtesten zu tragen sind, und überlasse im

übrigen der Thatkraft der Nation ihre Arbeit nach eigner bester Einsicht zu ordnen und zu leiten.

Die dem Zollverein nicht angehörenden deutschen Landestheile beweisen am besten, daß dabei keine Gefahr ist. Es fehlt auch dort, trotz größerer Verkehrsfreiheit, nicht an kräftigen Industrie-Zweigen und sind diejenigen in großem Irrthum, welche Meklenburg, Hannover, Oldenburg, Schleswig-Holstein allein für Ackerbau treibende Länder, so wie die Hansestädte nur für handeltreibende Orte ohne Fabriken und Industrie betrachten. Die Gesammtheit befindet sich aber, wie der Augenschein lehrt, in diesen Gegenden wohl und durchschnittlich unendlich viel besser als die Einwohner des geschützten Zollvereins.

Die beabsichtigte Prüfung der einzelnen Gewerbsklassen ist hiemit beendet und bleibt uns daher nur noch übrig, eine übersichtliche Zusammenstellung zu formiren.

A. Zu den unbeschützten Anstalten und Personen gehören

		Anzahl.
1) Sämmtliche Handwerker und mechanische Künstler		828,662
2) Die Mühlenwerke 2c. nämlich:	37,590 Anstalten	
	57,856 Personen	
		95,446
3) Fabriken in Metall oder überhaupt dem Bergbau angehörige oder verwandte Unternehmungen	8,450 Anstalten	
	34,217 Personen	
		42,667

4) Andere Fabriken, nämlich:
17,560 Anstalten
32,444 Personen
50,004

5) Handarbeiter ꝛc. 1,470,091

6) Gesinde ꝛc. 1,271,608

7) Anstalten zum literarischen Verkehr gehörig, Handelsgewerbe, Schifffahrt, Fracht-, Stadt- und Reisefuhrwerk, Gast- u. Schankwirthschaft, nämlich:
45,864 Anstalten
294,787 Personen
340,651

Zusammen 4,099,129

B. Zu den beschützten Anstalten und Personen sind von uns gezählt:

1) Maschinen-Spinnerei, nämlich:
2,603 Anstalten
26,478 Personen
29,081

2) Weber aller Art, Fabriken für Gewebe aller Art, Bleicherei, Färberei, Druckerei, nämlich 5,181 Anstalten
285,476 Personen
290,657

3) Fabriken in Metall oder überhaupt dem Bergbau angehörige oder verwandte Unternehmungen, nämlich:
3,946 Anstalten
59,651 Personen
63,597

4) Andere Fabriken, nämlich:
3,067 Anstalten
57,420 Personen
60,487

Zusammen 443,822

Es ergiebt sich also aus dieser Zusammenstellung daß wir am Schluß des Jahres

A. 4,099,129 unbeschützte Anstalten und Personen

B. 443,822 beschützte " "

im Preußischen Staate hatten, was im Ganzen mit der angegebenen Zahl von 4,542,951 Gewerbtreibenden, Gewerbsgehülfen und Arbeitern korrespondirt.

Das Verhältniß der unbeschützten zu den beschützten Gewerbsklassen stellt sich danach wie 100 : 10,83.

Aber auch dies Resultat bleibt weit hinter der Wirklichkeit zurück, denn jeder der sich die Mühe geben will, das Loos der sogenannten beschützten Arbeiterklassen genau zu prüfen, wird die schon von uns bei den einzelnen Positionen ausgesprochene Ueberzeugung theilen, daß Schutzzölle überhaupt nur dem in einzelnen Gewerben angelegten Kapital, dagegen wenig oder gar nicht der Masse der dabei verwandten Arbeiter zu gute kommen und daß in der That nicht 10,83 Procent der Bevölkerung, sondern kaum einer von hundert irgend einen erheblichen Vortheil aus dem Schutze zieht.

Die Schutzzöllner stützen sich bei Verfolgung ihrer Zwecke, und um die Wichtigkeit des einheimischen Bergbaues, der Spinnerei, Weberei ꝛc. mehr ins Licht zu setzen, in ihren Gründen gewöhnlich mit darauf, daß die statistischen Angaben nur diejenigen Arbeiterzahlen angeben, die wirklich in diesen Gewerben beschäftigt sind, daß diese Zahlen sich aber dadurch verdrei- oder vervierfachen, daß die durch diese Arbeiter ernährten Familien dabei mit in Berechnung zu ziehen seien. Dieses Argument hat zwar seine vollkommene Richtigkeit,

gilt aber nicht allein in diesen speziellen Fällen sondern in ganz gleichem Maße bei allen von uns aufgeführten unbeschützten Gewerbklassen und wenn auch im Allgemeinen in einer solchen gegenseitigen Berechnung das Verhältniß nach Prozenten dasselbe bleiben dürfte, so tritt andererseits doch dadurch der große numerische Unterschied zwischen den beschützten und unbeschützten Klassen nur noch schärfer hervor. Fügen wir nun dazu noch alle übrigen Staatsangehörigen, die nicht in der Klasse der Gewerbtreibenden ꝛc. mitverzeichnet sind und die diesen gegenüber zum größten Theil nur als Konsumenten figuriren, obgleich im eigentlichen Sinne des Wortes alle auch Produzenten sind, so sinkt die Anzahl derer, die ihren Vortheil im Schutz der Gewerbe suchen, vergleichsweise so sehr zusammen, daß es kaum erklärbar bleibt, wie man solchen Verhältnissen gegenüber dieser kleinen Zahl fortwährend so große Zugeständnisse machen und so große finanzielle Opfer auf Kosten der Gesammtheit bringen kann.

Wir glauben durch die hervorgehobenen Zahlenverhältnisse dem Kerne, dem eigentlichen Schwerpunkte in der großen Streitfrage über Freihandel oder Schutzzölle näher getreten zu sein, als dies im Allgemeinen in anderen Schriften bisher der Fall gewesen. Wir wünschen, daß sich auch Andere dadurch angeregt fühlen mögen, den materiellen Zuständen unseres Vaterlandes auf dem bezeichneten Wege mit Aufmerksamkeit zu folgen. Der von uns aufgestellte und verfochtene Grundsatz der Gleichberechtigung aller und jeder Arbeit muß und wird in diesem Falle immermehr zur Geltung gelangen. Die öffentliche Stimme, einmal aufgeklärte wird diese Waffe zu führen wissen und die Entscheidung darüber, welchem der beiden Prinzipien der Vorzug gebührt, wird dann keinen Augenblick länger zweifelhaft bleiben.

Druck v. R. Graßmann.